



RHÖN-GRABFELD

Zukunft.

AMTSBLATT

für den Landkreis Rhön-Grabfeld

Herausgegeben vom Landkreis Rhön-Grabfeld

Bad Neustadt a. d. Saale, 19.03.2021

Nummer 10

Bekanntmachung des Inzidenzwertes für den Landkreis Rhön-Grabfeld

164



Das Landratsamt Rhön-Grabfeld erlässt gemäß der §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05. März 2021 folgende

Bekanntmachung

1. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld gibt ortsüblich bekannt, dass der nach § 28a Absatz 3 Satz 12 IfSG bestimmte Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner nicht überschritten ist. Der aktuelle Inzidenzwert liegt bei 80,4 (RKI, Stand 19.03.2021, 00:00 Uhr).
2. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld weist darauf hin, dass deshalb ab dem 22. März 2021 bis zum Ablauf des 28. März 2021 weiterhin folgende Regelungen gelten:

a) Schulen

- Für alle Jahrgangsstufen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Die Mitteilung, ob Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet, wird von der jeweils zuständigen Schulleitung kommuniziert.

b) Kindertagesbetreuung

- Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder können nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Hinweis:

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld bestimmt durch amtliche Bekanntmachung jeweils am Freitag jeder Woche die für den Landkreis maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem jeweils aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts. Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann für den Landkreis jeweils für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags (§§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 5, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV).

Bad Neustadt a. d. Saale, 19.03.2021

Thomas Habermann
Landrat

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VOLKSBANK RAIFFEISENBANK RHÖN-GRABFELD eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV